

Hinwil, 9. Februar 2015

KR-Nr. 49/2015

**A N F R A G E** von Peter Preisig (SVP, Hinwil)

betreffend Horrende Rechnungen des Kantonalen Eichmeister

---

Wegen der vielen Rückmeldungen des betroffenen Gewerbes, muss ich gegenüber dem kantonalen Eichmeister einen starken Unmut feststellen. Die Unternehmen fühlen sich der Monopolstellung der Eichmeister ausgeliefert. Deshalb stelle ich noch einige Fragen zu diesen horrenden Rechnungen.

1. Wie viel müssen die Eichmeister in Summe in Franken dem Kanton Zürich im Jahr abliefern? Was ist der totale Betrag in Franken aller Eichämter?
2. Wie gross ist die Ermächtigung der Eichmeister, zusätzliche Kosten neben den bundesrechtlichen Gebühren zu erheben (bitte in Franken)?
3. Darf der Eichmeister an Orten wie der Markt am Bürkliplatz, der Markt in Oerlikon oder im Glattcenter jedem Unternehmen die volle Wegpauschale verrechnen? Dies führt zu den über 500 Franken pro Stunde.
4. Im Messgesetz Art. 19 Punkt 3 steht: Er beachtet dabei das Äquivalenzprinzip und das Kostendeckungsprinzip! Wie ist die Haltung des Regierungsrats zu dem Kostendeckungsprinzip, müssen nicht alle Kosten enthalten sein?

Peter Preisig

49/2015